

Sozialgericht Frankfurt (Oder)



Präsidiumsbeschluss Nr. 07/2020

(Langfassung)

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat zur Verteilung der Geschäfte für das **Geschäftsjahr 2021** ab dem 01.01.2021 den nachstehenden Beschluss gefasst:

A

I. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern und Besetzung der Kammern mit Berufsrichtern

Es sind beim Sozialgericht Frankfurt (Oder) für die Rechtsprechung ab dem 01.01.2021 insgesamt 48 Kammern eingerichtet (Kammern 1 bis 20, Kammern 22 bis 38, Kammern 40 bis 46, Kammer 49 sowie Kammern 62 bis 64). In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium über die Zuständigkeit.

1. Kammer

- I
 - a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung
 - b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsrühensgesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
 - c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG
- II Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen
- IV Streitsachen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Landwirtschaftliche Alterskasse) und Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, soweit sie nicht die alleinige Zuständigkeit der 4., 6., 27., 42. und 43. Kammer betreffen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schmidt

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

Sämtliche Eingänge im Rechtsgebiet IV

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete I bis III zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 02, 05, 09, 13, 17, 21, 25, 29, 33,
37, 41, 45, 49, 53, 57, 61, 65, 69, 73,
77, 81, 85, 89, 92, 93, 95, 96, 98, 99

2. Kammer

- I Streitsachen der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (außer Angelegenheiten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
- II Streitsachen nach den §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung bzw. der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit betreffen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Begemann

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08,
09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17,
18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26,
27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44,
45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53,
54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62,
63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71,
72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80,
81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

3. Kammer

- I a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung
- b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsrühensgesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
- c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG
- II Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen“

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Schmidt

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Fernandes

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

18, 23, 30, 35, 38, 42, 43, 47, 50,
54, 55, 62, 66, 67, 71, 74, 78, 79,
83, 86, 90, 91, 97

4. Kammer

- I Streitsachen nach § 152 SGB IX (Verfahren zur Feststellung von Behinderungen, einschließlich ihres Grades sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale; ferner wegen Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 SGB IX)
- II Streitsachen über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche, soweit die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gegeben ist

Vorsitzende: RichterIn Balur

1. Vertreterin: RichterIn Eichler

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Harth

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

02, 08, 11, 14, 17, 20, 23, 26, 29,
32, 35, 38, 41, 44, 47, 50, 53, 56,
59, 62, 65, 68, 71, 74, 77, 80, 83,
86, 89, 92, 93, 95, 96, 98, 99

5. Kammer

- I Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung
- II Streitsachen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung
- III Streitsachen nach § 7 Abs. 3 und § 9 des Entwicklungshelfergesetzes
- IV Streitsachen nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
- V Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Einzugsstellen und der Träger der Rentenversicherung über die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. Statusfeststellungsverfahren gem. § 7a SGB IV) oder aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz oder aus dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ergeben, ferner die aus diesem Aufgabenbereich entstehenden Zwangsvollstreckungssachen.
- VI Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der Pflegeversicherung, sofern die behördliche Entscheidung darüber zusammen mit der Entscheidung der Krankenkasse über die Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der freiwilligen Versicherung in demselben Widerspruchsbescheid ergeht
- VII Streitsachen nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG), soweit die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründet ist
- VIII Streitsachen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG)

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete jeweils zu führenden Einganglisten mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 06, 10, 14, 15, 18, 22, 26, 30, 34,
38, 42, 46, 50, 54, 58, 62, 66, 70, 74,
78, 82, 86, 90, 94, 98

6. Kammer

- I Streitsachen, die die Versicherungs- und Beitragspflicht, die Beitragshöhe oder die Beitragserstattung betreffen, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Träger der Rentenversicherung ergeben und soweit nicht die Zuständigkeit der Kammern für Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (5., 27., 42. und 43. Kammer) gegeben ist (alleinige Zuständigkeit der 6. Kammer), einschließlich der Beitragsstreitigkeiten der Landwirtschaftlichen Alterskasse

- II
 - a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung

 - b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsruhengesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)

 - c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG

- III Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes

- IV Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Fernandes

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

Sämtliche Eingänge im vorgenannten Rechtsgebiet I

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete II bis IV zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

03, 06, 10, 11, 14, 15, 19, 22, 26, 27,
31, 34, 39, 46, 51, 58, 63, 70, 75, 82,
87, 94

7. Kammer

- I Streitsachen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- II Streitsachen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hain

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51,
53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71,
73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91,
93, 95, 97, 99

8. Kammer

- I Streitsachen zum Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
- II Streitsachen über Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind nach § 6b BKGG
- III Streitsachen über die Gewährung von Erziehungsgeld, Elterngeld und Kindergeld einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten nach § 8 Abs. 3 BKGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

Sämtliche Eingänge in den vorgenannten Rechtsgebieten

9. Kammer

- I Streitsachen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- II Streitsachen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Hain

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09,
10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,
20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,
30, 31, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46,
48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66,
68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86,
88, 90, 92, 94, 96, 98

10. Kammer

- I Streitsachen der Unfallversicherung einschließlich der Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung
- II Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes

Vorsitzender: Richter Rittmeyer

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

2. Vertreterin: Richterin Papenfuß

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09,
11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,
21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,
31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,
41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49,
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59,
61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69,
71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,
81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89,
91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99

11. Kammer

- I Streitsachen in Angelegenheiten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherungsgesetz
- II Streitsachen der privaten Pflegeversicherung, soweit hierfür die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gegeben ist

Vorsitzende: RichterIn Papenfuß

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Lange

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Dr. Apelt

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16,
18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34,
36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52,
54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70,
72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88,
90, 92, 94, 96, 98

12. Kammer

- I Streitsachen der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (außer Angelegenheiten nach dem SGB II)
- II Streitsachen nach den §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung bzw. der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit betreffen

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Röder

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98,
99

13. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Fernandes

1. Vertreterin: RichterIn Eichler

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

05, 18, 32, 44, 56, 68, 81, 93

14. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Begemann

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

2. Vertreterin: Richterin Balur

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste mit
folgender Endzahl eingetragen sind:

11

15. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Hartenstein

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

2. Vertreterin: RichterIn Eichler

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste mit
folgenden Endzahlen eingetragen sind:

09, 22, 38, 51, 64, 76, 94, 96

16. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Schmidt
1. Vertreterin: Richterin Papenfuß
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste mit
folgenden Endzahlen eingetragen sind:

08, 21, 35, 47, 57, 63, 75, 92

17. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Suder
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fernandes

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste mit
folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 13, 25, 37, 49, 61, 73, 85

18. Kammer

- I Streitsachen der Unfallversicherung einschließlich der Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung
- II Streitsachen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfergesetzes

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Ziern

1. Vertreter: Richter Rittmeyer

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80,
90

19. Kammer

- I
 - a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung
 - b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsrühensgesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
 - c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG
- II Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen

Vorsitzende: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Diettrich

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fernandes

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

07, 59

20. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter Rittmeyer

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

2. Vertreterin: Richterin Papenfuß

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

07, 34, 62, 87

22. Kammer

- I
 - a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung
 - b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsrühensgesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
 - c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG
- II Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schmidt

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 04, 08, 12, 16, 20, 24, 28, 32,
36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, 68,
72, 76, 80, 84, 88

23. Kammer

- I Rechtsangelegenheiten (Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz), für die keine andere Kammer nach dem Sachzusammenhang zuständig ist
- II Amts- und Rechtshilfeersuchen an das Gericht
- III als sonstige SF-Verfahren:
 - a) Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG
 - b) Beweissicherungsverfahren (außerhalb eines anhängigen Verfahrens)
 - c) Angelegenheiten nach § 22 SGB X
 - d) Angelegenheiten nach §§ 178, 189 SGG
- IV Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (SF-AB)

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

Sämtliche Eingänge in den vorgenannten Rechtsangelegenheiten

24. Kammer

- I Streitsachen nach § 152 SGB IX (Verfahren zur Feststellung von Behinderungen, einschließlich ihres Grades sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale; ferner wegen Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 SGB IX)
- II Streitsachen über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche, soweit die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gegeben ist

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Harth

- 1. Vertreterin: RichterIn Balur
- 2. Vertreterin: RichterIn Eichler

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 03, 06, 09, 12, 15, 18, 21, 24,
27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48, 51,
54, 57, 60, 63, 66, 69, 72, 75, 78,
81, 84, 87, 90

25. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: Richterin Balur
1. Vertreterin: Richterin Eichler
2. Vertreter: Richter Rittmeyer

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

15, 23, 27, 29, 39, 52, 67, 84, 97

26. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

24, 43, 46, 55, 69, 72, 77, 86, 98

27. Kammer

- I Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung
- II Streitsachen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung
- III Streitsachen nach § 7 Abs. 3 und § 9 des Entwicklungshelfergesetzes
- IV Streitsachen nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
- V Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Einzugsstellen und der Träger der Rentenversicherung über die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. Statusfeststellungsverfahren gem. § 7a SGB IV) oder aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz oder aus dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ergeben, ferner die aus diesem Aufgabenbereich entstehenden Zwangsvollstreckungssachen
- VI Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der Pflegeversicherung, sofern die behördliche Entscheidung darüber zusammen mit der Entscheidung der Krankenkasse über die Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der freiwilligen Versicherung in demselben Widerspruchsbescheid ergeht
- VII Streitsachen nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG), soweit die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründet ist
- VIII Streitsachen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG)

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Ziern

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Lange

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führenden Einganglisten jeweils mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 04, 05, 08, 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, 68, 72, 76, 80, 84, 88, 92, 96

28. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: RichterIn Eichler

1. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Dr. Apelt

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Schmidt

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

02, 19, 36, 53, 71, 88

29. Kammer

ausschließliche Zuständigkeit für die Streitsachen der nachstehenden Rechtsgebiete, soweit diese Kläger/Klägerinnen mit Wohnsitz in Polen betreffen, sowie unabhängig vom Wohnsitz der Kläger/Klägerinnen die Streitsachen, die die Anwendung der Deutsch-Polnischen Sozialversicherungsabkommen von 1975 und/oder 1990 betreffen

- I
 - a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung
 - b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsrühensgesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
 - c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach §§ 255 SGB V, § 50 I KVLG
- II Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes
- III Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Ziern

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fernandes

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

Sämtliche Eingänge der vorgenannten Rechtsstreitigkeiten

30. Kammer

als Kostensachen:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 SGG), gegen die Kostenerhebung und den Kostenansatz (§197a SGG) sowie gegen den Forderungsübergang nach § 59 RVG, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes, die einer richterlichen Entscheidung bedürfen, und Anträge auf Aussetzung der Vollstreckung aus einem Kostenansatz; sowie die gerichtliche Festsetzung der einem ehrenamtlichen Richter, einem Zeugen, einem Sachverständigen oder Beteiligten zu gewährenden Entschädigung bzw. Vergütung (§ 12 EhrRiEG, §16 ZSEG, § 4 JVEG, § 191 SGG), die gerichtliche Festsetzung der Pauschgebühr nach § 189 Abs. 2 Satz 2 SGG sowie Rechtsbehelfe nach § 66 GKG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Begemann

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hain

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

Sämtliche Eingänge in den vorgenannten Rechtsangelegenheiten

31. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: Richterin Papenfuß
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Suder

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

03, 17, 31, 45, 59, 74, 89

32. Kammer

- I Streitsachen nach § 152 SGB IX (Verfahren zur Feststellung von Behinderungen, einschließlich ihres Grades sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale; ferner wegen Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 SGB IX)

- II Streitsachen über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche, soweit die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gegeben ist

Vorsitzende: RichterIn Eichler

1. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Harth

2. Vertreterin: RichterIn Balur

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 04, 05, 07, 10, 13, 16, 19, 22, 25,
28, 31, 34, 37, 40, 43, 46, 49, 52, 55,
58, 61, 64, 67, 70, 73, 76, 79, 82, 85,
88, 91, 94, 97

33. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Dr. Apelt

1. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Schmidt

2. Vertreterin: RichterIn Balur

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

06, 33, 58, 83

34. Kammer

Streitsachen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Suder

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hain

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

Sämtliche Eingänge im vorgenannten Rechtsgebiet

35. Kammer

als Kostensachen:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 SGG), gegen die Kostenerhebung und den Kostenansatz (§197a SGG) sowie gegen den Forderungsübergang nach § 59 RVG, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes, die einer richterlichen Entscheidung bedürfen, und Anträge auf Aussetzung der Vollstreckung aus einem Kostenansatz; sowie die gerichtliche Festsetzung der einem ehrenamtlichen Richter, einem Zeugen, einem Sachverständigen oder Beteiligten zu gewährenden Entschädigung bzw. Vergütung (§ 12 EhrRiEG, §16 ZSEG, § 4 JVEG, § 191 SGG), die gerichtliche Festsetzung der Pauschgebühr nach § 189 Abs. 2 Satz 2 SGG sowie Rechtsbehelfe nach § 66 GKG

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Hain

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Petri

Keine Eingänge

36. Kammer

- I Streitsachen der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und solchen Gesetzen, nach denen das BVG entsprechend anwendbar ist
- II Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer nach diesem Beschluss gegeben ist
- III Streitsachen nach dem Gesetz über einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet – Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz – (Art. 3 des Gesetzes vom 11. 11.1996, BGBl. I S. 1674)

Vorsitzende: RichterIn Eichler

1. Vertreterin: RichterIn Balur

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Harth

Sämtliche Eingänge in den vorgenannten Rechtsgebieten

37. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Suder

1. Vertreter: Richter Rittmeyer

2. Vertreterin: Richterin Papenfuß

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

04, 16, 28, 41, 54, 66, 78, 91

38. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

1. Vertreterin: Richterin Papenfuß

2. Vertreter: Richter Rittmeyer

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

00, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80,
90

40. Kammer

Als Kostensachen:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 SGG), gegen die Kostenerhebung und den Kostenansatz (§197a SGG) sowie gegen den Forderungsübergang nach § 59 RVG, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes, die einer richterlichen Entscheidung bedürfen, und Anträge auf Aussetzung der Vollstreckung aus einem Kostenansatz; sowie die gerichtliche Festsetzung der einem ehrenamtlichen Richter, einem Zeugen, einem Sachverständigen oder Beteiligten zu gewährenden Entschädigung bzw. Vergütung (§ 12 EhrRiEG, §16 ZSEG, § 4 JVEG, § 191 SGG), die gerichtliche Festsetzung der Pauschgebühr nach § 189 Abs. 2 Satz 2 SGG sowie Rechtsbehelfe nach § 66 GKG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Sarrach

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Dr. Grassmann

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schmidt

Keine Eingänge

41. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzende: Richterin Papenfuß
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fernandes
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

12, 26, 42, 65, 79, 95, 99

42. Kammer

- I Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung
- II Streitsachen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung
- III Streitsachen nach § 7 Abs. 3 und § 9 des Entwicklungshelfergesetzes
- IV Streitsachen nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
- V Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Einzugsstellen und der Träger der Rentenversicherung über die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. Statusfeststellungsverfahren gem. § 7a SGB IV) oder aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz oder aus dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ergeben, ferner die aus diesem Aufgabenbereich entstehenden Zwangsvollstreckungssachen.
- VI Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der Pflegeversicherung, sofern die behördliche Entscheidung darüber zusammen mit der Entscheidung der Krankenkasse über die Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der freiwilligen Versicherung in demselben Widerspruchsbescheid ergeht
- VII Streitsachen nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG), soweit die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründet ist
- VIII Streitsachen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG)

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lange

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führenden Einganglisten jeweils mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

02, 11, 19, 27, 35, 43, 51, 59, 67, 75, 83, 91

43. Kammer

- I Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung
- II Streitsachen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung
- III Streitsachen nach § 7 Abs. 3 und § 9 des Entwicklungshelfergesetzes
- IV Streitsachen nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
- V Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Einzugsstellen und der Träger der Rentenversicherung über die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. Statusfeststellungsverfahren gem. § 7a SGB IV) oder aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz oder aus dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte ergeben, ferner die aus diesem Aufgabenbereich entstehenden Zwangsvollstreckungssachen
- VI Rechtsstreitigkeiten betreffend Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der Pflegeversicherung, sofern die behördliche Entscheidung darüber zusammen mit der Entscheidung der Krankenkasse über die Versicherungs- und Beitragspflicht sowie Beitragshöhe in der freiwilligen Versicherung in demselben Widerspruchsbescheid ergeht
- VII Streitsachen nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG), soweit die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründet ist
- VIII Streitsachen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG)

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Röder

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führenden Einganglisten jeweils mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

03, 07, 09, 13, 17, 21, 23, 25, 29,
31, 33, 37, 39, 41, 45, 47, 49, 53,
55, 57, 61, 63, 65, 69, 71, 73, 77,
79, 81, 85, 87, 89, 93, 95, 97, 99

44. Kammer

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
gemäß § 51 Abs. 1 SGG

Vorsitzender: Richter Rittmeyer

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Begemann

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hartenstein

Eingänge, die in die für das vorgenannte
Rechtsgebiet zu führende Eingangsliste
mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

14, 48, 82

45. Kammer

- I Streitsachen in Angelegenheiten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherungsgesetz
- II Streitsachen der privaten Pflegeversicherung, soweit hierfür die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gegeben ist

Vorsitzende: RichterIn Papenfuß

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Lange

2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Dr. Apelt

Eingänge, die in die für die vorgenannten Rechtsgebiete zu führende Eingangsliste mit folgenden Endzahlen eingetragen sind:

01, 03, 05, 07, 09, 11, 13, 15, 17,
19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35,
37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53,
55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71,
73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89,
91, 93, 95, 97, 99

46. Kammer

Streitsachen nach dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG), soweit die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit auch bei Streitigkeiten zwischen dem sozialen Dienstleister und dem Leistungsträger über das zugrunde liegende Rechtsverhältnis nach § 2 Satz 2 SodEG zuständig wären.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lange

1. Vertreterin: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Diettrich
2. Vertreter: Richter Rittmeyer

Sämtliche Eingänge in dem vorgenannten Rechtsgebiet

49. Kammer

- I Streitsachen nach §§ 81a und 81b SGB X
- II sonstige Streitsachen, in denen die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gerügt wird

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Suder

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Lange
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fernandes

Sämtliche Eingänge in den vorgenannten Rechtsgebieten

Die Zuständigkeit der 49. Kammer bezieht sich auch auf die bereits per 24.05.2018 anhängigen Streitsachen über die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

62. Kammer

Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit sie auf der Übergangsregelung des § 325 SGB V durch das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz –PpSG) beruhen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Ziern
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Lange
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

Keine Eingänge im vorgenannten Rechtsgebiet

63. Kammer

Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit sie auf der Übergangsregelung des § 325 SGB V durch das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz –PpSG) beruhen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lange

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Röder

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt

Keine Eingänge im vorgenannten Rechtsgebiet

64. Kammer

Streitsachen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit sie auf der Übergangsregelung des § 325 SGB V durch das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz –PpSG) beruhen

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Röder

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Dr. Apelt
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Ziern

Keine Eingänge im vorgenannten Rechtsgebiet

II. Bestellung der Güterichter

1. Zu Güterichtern nach § 202 SGG i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestellt:

Richter am Sozialgericht Sarrach

Richterin Eichler

2. Zur Erfassung der den Güterichtern übertragenen Verfahren wird die Kammer 50 gebildet. Diese ist ausschließlich für Verfahren nach § 202 SGG i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO zuständig und bleibt für die Vertretungsregelung außer Betracht. Es werden ihr keine ehrenamtlichen Richter zugewiesen.
3. Die Güterichter regeln ihre Zuständigkeit und die Vertretung für die ihnen übertragenen Verfahren selbständig.

B

Allgemeine Bestimmungen

I Verteilung nach der Eingangsliste

1. Für alle Rechtsgebiete werden jeweils Eingangslisten geführt.

Ausgenommen hiervon sind die der 23. Kammer zugeordneten Streitsachen, die die Versicherungs- und Beitragspflicht sowie die Beitragshöhe einschließlich der Beitragsstreitigkeiten der Landwirtschaftlichen Alterskasse betreffen (ausschließliche Zuständigkeit der 6. Kammer), die Streitsachen der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ausschließliche Zuständigkeit der 1. Kammer), die Streitsachen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ausschließliche Zuständigkeit der 34. Kammer), die Streitsachen zum Kinderzuschlag nach § 6a BKGG und Streitsachen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind nach § 6b BKGG (ausschließliche Zuständigkeit der 8. Kammer), die Streitsachen über die Gewährung von Erziehungsgeld, Elterngeld und Kindergeld einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten nach § 8 Abs. 3 BKGG (ausschließliche Zuständigkeit der 8. Kammer), die Streitsachen der Sonderzuständigkeit der 29. Kammer (Kläger/Klägerinnen mit Wohnsitz in Polen), die Streitsachen der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und anderer Gesetze (ausschließliche Zuständigkeit der 36. Kammer) sowie die Kostenangelegenheiten.

2. Die Eintragungen in die Eingangslisten richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen eines Rechtsgebietes am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Eingänge, die einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden sofort eingetragen. Bei mehreren Klägern/Antragstellern richtet sich die Eintragung in die Eingangsliste nach dem Namen der natürlichen Person, bei mehreren natürlichen oder juristischen Personen, Handelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts ist der Name des/der zuerst Genannten ausschlaggebend.

Maßgebend ist bei natürlichen Personen der erste groß geschriebene Buchstabe des im Eingang angegebenen Namens des Klägers oder Antragstellers. Bei mehreren Eingängen von Klägern/Antragstellern, deren Namen mit demselben groß geschriebenen Buchstaben beginnen, ist nach der alphabetischen Reihenfolge der weiteren Buchstaben des Namens und sodann des zuerst genannten Vornamens einzutragen.

Maßgebend ist bei juristischen Personen, Handelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches, bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder bei einem Insolvenzverwalter der erste Buchstabe der angegebenen Firma. Bei mehreren Eingängen desselben Namens ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Reihenfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend.

Ist zweifelhaft, ob der Kläger/Antragsteller unter seinem natürlichen Namen oder seiner Firma auftritt, ist der natürliche Name maßgebend.

3. Gehen mehrere Klagen und/oder Anträge derselben Beteiligten ein oder betreffen sie ein Versicherungsverhältnis (insbesondere bei Hinterbliebenen), Versorgungsverhältnis, dasselbe Kostenfestsetzungsverfahren oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis oder nach der für den streitgegenständlichen Zeitraum geltenden Bescheidlage oder nach aktueller Bescheidlage im Zeitpunkt der Klageerhebung eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn noch eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr in der Hauptsache bzw. im einstweiligen Rechtsschutzverfahren anhängig ist. Dies gilt nicht, wenn Kläger und/oder Antragsteller eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder ein Insolvenzverwalter ist oder wenn die Akten nach der Anordnung SG-Statistik als erledigt gelten. Die in Satz 1 getroffene Bestimmung gilt ferner nicht, soweit die in den Verfahren beteiligten Beklagten und/oder Antragsgegner nicht identisch sind. Nicht als derselbe Beteiligte im Sinne des Satzes 1 gelten die Bundesagentur für Arbeit, die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit. Nicht als derselbe Beteiligte im Sinne des Satzes 1 gelten auch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Bund in ihrer Eigenschaft als Versorgungsträger für die Zusatzversorgungssysteme.

Die Sätze 2 bis 5 gelten nicht, soweit die in Satz 1 getroffene Bestimmung aufgrund desselben Kostenfestsetzungsverfahrens greift.

4. Gehen in Verfahren, die eine Statusfeststellung nach § 7a SGB V betreffen, Klagen sowohl des Auftraggebers als auch eines oder mehrerer Auftragnehmer ein, ist die Kammer zuständig, der nach den Bestimmungen des Teils A das zuerst anhängig gewordene Verfahren zugeordnet wurde.

Gehen in Angelegenheiten der Pflegeversicherung Klagen von mehreren Bewohnern einer Wohngruppe auf Zahlung eines Wohngruppenzuschlages nach § 38a SGB XI ein (hierfür ist die Anschrift der Wohngruppe maßgeblich), so ist diejenige Kammer zuständig, bei der das erste Verfahren von einem Bewohner der Wohngruppe anhängig geworden ist.

5. Kann bei einem Eingang der Kläger nicht festgestellt werden, so ist der Eingang zunächst in die allgemeine Liste (ARx) einzutragen. Unmittelbar nach Feststellung des Klägers ist die Sache in die Eingangsliste einzutragen.
6. Stellt sich nach der Verteilung eines Eingangs heraus, dass eine andere Kammer zuständig ist, so ist er an diese abzugeben. Wenn der Eingang nach der Eingangsliste desselben Rechtsgebiets zu verteilen ist, ist die Kammer zuständig, die unter Zugrundelegung der ursprünglichen Eintragung des Eingangs in der Eingangsliste nach den Bestimmungen des jeweils maßgebenden Präsidiumsbeschlusses zuständig war. Wenn der

Eingang nach der Eingangsliste eines anderen Rechtsgebiets zu verteilen ist, ist maßgebend der Eingang der Abgabeverfügung beim Stammdatenerfasser; dieser hat den Tag des Eingangs der Abgabeverfügung zu vermerken.

7. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.
8. Die Eingangslisten beginnen jährlich – für jedes Rechtsgebiet – mit der Nummer 01.

- II** Die Zuständigkeit der Kammern nach Teil A umfasst auch Rechtsangelegenheiten, die nach dem Sachzusammenhang zu den zugewiesenen Rechtsgebieten gehören (z. B. Verfahren im vorläufigen Rechtsschutz).

Ein Sachzusammenhang ist auch bei Streitigkeiten gegeben, die das Verwaltungsverfahren betreffen – einschließlich solcher nach § 66 SGB X – ferner dann, wenn eine oder mehrere Leistungen verlangt werden, die im sachlichen Recht für den Leistungsträger nicht vorgesehen sind.

- III** Zurückverwiesene Streitsachen werden hinsichtlich der Zuständigkeit der Kammern als Neueingänge behandelt. Sie werden der Kammer zugeordnet, die die aufgehobene Entscheidung getroffen hat. Für wieder aufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen – einschließlich der Sachen, die nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) als erledigt betrachtet worden sind, der Sachen, die durch einen Streit über die Wirksamkeit der prozessbeendenden Erklärung fortgesetzt werden, und der Sachen, die zu Unrecht ausgetragen worden sind, – ist die Kammer zuständig, in der die jeweilige Sache zuvor anhängig gewesen ist.

Das Erfordernis, nach der Maßgabe der Aktenordnung ein neues Aktenzeichen zu vergeben, bleibt hiervon unberührt. Betrifft der Streitgegenstand ein Rechtsgebiet, für das die nach den Sätzen 2 und 3 zuständige Kammer nicht mehr zuständig ist, so ist auch diese Sache hinsichtlich der Zuständigkeit als Neueingang zu werten.

- IV** Anträge nach § 140 SGG gelten nicht als neue Sache.

- V** Wird ein Verfahren getrennt, so bleibt die die Trennung verfügende Kammer auch für die abgetrennte Sache zuständig. Die abgetrennte Sache ist als Neueingang in der Kammer einzutragen. Entsprechend ist zu verfahren, wenn eine Verbindung wieder aufgehoben wird. Die Trennung wird durch den Stammdatenerfasser in der Verfahrenstabelle gesondert mit einem „ja“ in der dazugehörigen Spalte (Abtrennung) eingegeben.

- VI** Für Schadensersatz-, Folgebeseitigungs- und Herstellungsansprüche, die sich gegen einen im Teil A angegebenen Leistungsträger richten, bestimmt sich die Zuständigkeit nach den Regelungen des Teiles A.
- VII** Bei Erstattungs- oder Ersatzansprüchen von Leistungsträgern untereinander oder gegen Dritte bestimmt sich das Sachgebiet nach dem dem geltend gemachten Anspruch zugrunde liegenden Leistungsrecht.
- VIII** Soweit nicht die Zuständigkeit einer besonderen Kammer vorgesehen ist, werden Sachen des Allgemeinen Registers (AR-Sachen) durch die Vorsitzenden der für das betreffende Rechtsgebiet jeweils zuständigen Kammern erledigt. Wenn für das betreffende Rechtsgebiet mehrere Kammern vorhanden sind, gilt Teil B Ziffer I. entsprechend.
- IX** In Beweissicherungsverfahren, die nicht außerhalb eines anhängigen Hauptsacheverfahrens geführt werden und für die demgemäß nicht die ausschließliche Zuständigkeit der 23. Kammer besteht, gilt die Regelung aus Teil B Ziffer VIII entsprechend.
- X** Der jeweilige Prozessrichter ist gleichzeitig Vollstreckungsrichter. Anträge auf Vollstreckung bzw. Vollstreckungsschutz sind wie neue Klagen zu behandeln. Sie unterfallen der Zuständigkeit der Kammer, in der das Erkenntnisverfahren der ersten Instanz anhängig war.
- XI** Bei den Streitsachen, welche nach einem Beschluss des Präsidiums im Rahmen einer Bestandsverteilung einer anderen Kammer zugeordnet werden, wird zunächst eine Liste mit den Aktenzeichen der in der abgebenden Kammer anhängigen Verfahren erstellt. In dieser Liste werden die zu verlagernden Verfahren markiert. Dabei werden Verfahren übersprungen, die mit anderen Verfahren verbunden wurden, von anderen Verfahren abgetrennt wurden oder von denen andere Verfahren abgetrennt wurden. Übersprungen werden dabei auch Verfahren, die zum anzugebenden Stichtag bereits geladen waren, in denen eine Endentscheidung verkündet oder ein Gerichtsbescheid erlassen wurde. Gehören zu einem markierten Verfahren nach den Regeln des Teils B Ziffer I 3. weitere Verfahren, so werden diese ebenfalls markiert. Wird durch dieses Vorgehen die Anzahl der insgesamt zu verlagernden Verfahren überschritten, wird das letzte Verfahren sowie die infolge der Anwendung der Regeln des Teils B Ziffer I 3. sonst zu verlagernden Verfahren übersprungen.
- XII** Wird in einer Kammer das bisherige Rechtsgebiet nicht mehr bearbeitet, so bleibt die/der neue Vorsitzende dieser Kammer dennoch für die ggf. erforderliche Bearbeitung der vormals anhängigen und in der Hauptsache jeweils bereits abgeschlossenen Streitsachen zuständig (z.B. für Kostengrundentscheidungen, PKH-Entscheidungen, Streitwertfestsetzungen).

Wird eine Kammer geschlossen, so richtet sich die Zuständigkeit für die Bearbeitung im Sinne von Satz 1 nach der Zuständigkeit für die Eingangszahlen des maßgeblichen Hauptverfahrens im Zeitpunkt der Schließung der Kammer.

C

Vertretung der Kammervorsitzenden

Ist sowohl der erste als auch der zweite Vertreter eines Kammervorsitzenden verhindert, so ist Vertreter der nächste unverhinderte zweite Vertreter der Nummer der nachfolgenden Kammern.

Die Kammer 1 gilt als der letzten Kammer des Geschäftsverteilungsplanes nachfolgend.

D

Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

- I Den Kammern 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 18, 19, 22, 23, 27, 29, 42, 43, 45, 62, 63, 64 werden - soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist - die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage 1).

Die in der 18. Kammer amtierenden ehrenamtlichen Richter amtierern auch in der 29. Kammer. Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

Die für die 18. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter können auch in Sitzungen in Verfahren der 29. Kammer, die am selben Tage stattfinden, herangezogen werden und umgekehrt.

Die in der 5. Kammer amtierenden ehrenamtlichen Richter amtierern auch in der 11. Kammer, 27. Kammer, 42. Kammer, 43. Kammer, 45. Kammer sowie in den Kammern 62 bis 64. Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

Die für die 11. Kammer herangezogenen ehrenamtlichen Richter können auch in Sitzungen in Verfahren der 45. Kammer, die am selben Tag stattfinden, herangezogen werden und umgekehrt.

Die für die 27. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter können auch in Sitzungen in Verfahren der 62. Kammer, die am selben Tage stattfinden, herangezogen werden und umgekehrt.

Die für die 42. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter können auch in Sitzungen in Verfahren der 63. Kammer, die am selben Tage stattfinden, herangezogen werden und umgekehrt.

Die für die 43. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter können auch in Sitzungen in Verfahren der 64. Kammer, die am selben Tage stattfinden, herangezogen werden und umgekehrt.

- II Die in der Anlage 2 aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtierern in den Kammern 13, 14, 15, 16, 17, 20, 25, 26, 28, 31, 33, 37, 38, 41 und 44. Es wird eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

Die für die 17. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen der 37. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.

Die für die 20. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen der 44. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.

Die für die 26. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen der 38. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.

Die für die 31. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen der 41. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.

III Die in der Anlage 3 aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtieren in den Kammern 7, 9 und 34. Es wird eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

IV Die in der Anlage 4 aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtieren in den Kammern 4, 24, 32 und 36. Es wird eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

Die für die 32. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen der 36. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.

V Die in der Anlage 5 aufgeführten ehrenamtlichen Richter (drei gesonderte Listen) amtieren in der 46. Kammer und der 49. Kammer.

1. Zu den Sitzungen der 46. Kammer sind die ehrenamtlichen Richter wie folgt heranzuziehen:

- Bei Verfahren, in denen die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach § 7 Abs. 1 SodEG begründet wird, weil das zwischen dem sozialen Dienstleister und dem Leistungsträger im Sinne des § 2 Satz 2 SodEG zugrunde liegende Rechtsverhältnis den Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts oder des Schwerbehindertenrechts zuzuordnen ist, werden ehrenamtliche Richter aus der Liste 1 der Anlage 5 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 05/2019 (Langfassung) herangezogen.
- Bei Verfahren, in denen die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach § 7 Abs. 1 SodEG begründet wird, weil das zwischen dem sozialen Dienstleister und dem Leistungsträger im Sinne des § 2 Satz 2 SodEG zugrunde liegende Rechtsverhältnis den Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zuzuordnen ist, werden ehrenamtliche Richter aus der Liste 2 der Anlage 5 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 05/2019 (Langfassung) herangezogen.
- Bei Verfahren im Übrigen werden die ehrenamtlichen Richter aus der Liste 3 der Anlage 5 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 05/2019 (Langfassung) herangezogen.

2. Zu den Sitzungen der 49. Kammer sind die ehrenamtlichen Richter wie folgt heranzuziehen:

- Bei Verfahren, in denen behördliches Handeln in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts oder des Schwerbehindertenrechts betroffen ist, werden ehrenamtliche Richter aus der Liste 1 der Anlage 5 herangezogen.
- Bei Verfahren, in denen behördliches Handeln in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes betroffen ist, werden die ehrenamtlichen Richter aus der Liste 2 der Anlage 5 herangezogen.
- Bei Verfahren im Übrigen werden die ehrenamtlichen Richter aus der Liste 3 der Anlage 5 herangezogen.

Die Listen 1 bis 3 der Anlage 5 werden als gemeinsame Heranziehungslisten geführt.

- VI** Die in den Anlagen 1 bis 5 aufgeführten ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge herangezogen, wie sie sich aus der jeweiligen Anlage ergibt und zwar zunächst derjenige, der auf den letzten herangezogenen ehrenamtlichen Richter folgt. Die Reihenfolge wird durch den Beginn eines neuen Geschäftsjahres nicht unterbrochen.

Abweichend hiervon gilt, dass ein ehrenamtlicher Richter, der in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer der Behörden oder Körperschaften steht, deren Entscheidung zur gerichtlichen Überprüfung ansteht, am gesamten Verhandlungstag nicht heranzuziehen ist; der betroffene ehrenamtliche Richter ist als verhindert zu behandeln.

- VII** Die im Laufe des Jahres wieder berufenen ehrenamtlichen Richter werden der Kammer/den Kammern zugeteilt, der/denen sie bisher angehört haben. Sie behalten in der jeweiligen Liste der ehrenamtlichen Richter ihren bisherigen Platz.

Die im Laufe des Jahres neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils der Kammer zugeteilt, die zum Zeitpunkt der Berufung die wenigsten ehrenamtlichen Richter in der jeweiligen Gruppe hat. Haben mehrere Kammern gleich wenige ehrenamtlichen Richter in der jeweiligen Gruppe, so wird der neu berufene ehrenamtliche Richter der Kammer mit der kleinsten Nummer zugeteilt. Dabei wird der neu berufene ehrenamtliche Richter am Ende der betreffenden Heranziehungsliste eingetragen.

- VIII** Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters tritt der nächste noch nicht geladene ehrenamtliche Richter seiner Gruppe ein. Der ausgefallene ehrenamtliche Richter ist erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der Liste ansteht.

Als Verhinderung gilt auch, wenn der bereits geladene ehrenamtliche Richter nicht bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag seine Teilnahme bestätigt hat.

- IX** Reicht die Zeit zur Ladung des nächsten ehrenamtlichen Richters nicht aus, so dass eine anberaumte Sitzung aufgehoben werden müsste, wird der in der Reihenfolge der Aufstellung am schnellsten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe herangezogen. Nach der Heranziehung ist dieser zu überspringen, wenn er sonst an der Reihe wäre.
- X** Sind bei einer Kammer, die in Anlage 1 aufgeführt ist, alle ehrenamtlichen Richter einer Gruppe der Kammer verhindert, so ist der nächste noch nicht geladene ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe der der Kammer in der Anlage 1 nachfolgenden Kammer heranzuziehen. Bei dessen Verhinderung gilt die Regelung aus den Ziffern VIII und IX. Die so vertretungsweise erfolgte Heranziehung eines ehrenamtlichen Richters steht der Heranziehung in der eigenen Kammer gleich.
- XI** Wird eine Sitzung, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen sind,
- a) geschlossen auf einen anderen Sitzungstag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter umzuladen; wurden für den anderen Sitzungstag bereits ehrenamtliche Richterinnen und Richter geladen, findet der nachfolgende lit. b) entsprechende Anwendung;
 - b) aufgehoben oder werden die anberaumten Sachen auf mehrere Sitzungstage verteilt, so sind die ehrenamtlichen Richter zu der nächsten Sitzung hinzuzuziehen, zu der noch keine ehrenamtlichen Richter geladen sind.
- XII** Soweit ehrenamtliche Richter mehreren Kammern zugeteilt worden sind, steht die Heranziehung in einer Kammer der Heranziehung in den anderen Kammern gleich.
- Ist ein mehreren Kammern zugeteilter ehrenamtlicher Richter in einer Kammer verhindert und entsprechend Ziffer VIII Satz 2 erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der Liste ansteht, so gilt diese Regelung auch für die anderen Kammern, denen er zugeteilt ist.

Frankfurt (Oder), den 21. Dezember 2020

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

(Diettrich)

(Begemann)

(Harth)

(Hartenstein)

Anlagen zum Präsidiumsbeschluss Nr. 07/2020

- Anlage 1 Zuweisung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern 1, 2/12, 3, 6, 8, 10, 18/29, 19/22, 23, 5/11/27/42/43/45/62/63/64
- Anlage 2 Liste der ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern 13, 14, 15, 16, 17, 20, 25, 26, 28, 31, 33, 37, 38, 41, 44 amtieren
(Gemeinsame Heranziehungsliste)
- Anlage 3 Liste der ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern 7, 9 und 34 amtieren
(Gemeinsame Heranziehungsliste)
- Anlage 4 Liste der ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern 4, 24, 32 und 36 amtieren
(Gemeinsame Heranziehungsliste)
- Anlage 5 Listen der ehrenamtlichen Richter (Listen 1 bis 3), die in der 46. Kammer und der 49. Kammer amtieren
(Gemeinsame Heranziehungslisten)
- Anlage 6 Übersicht der Vertretungsregelung für die Zeit ab 01.01.2021

**Zuweisung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern 1, 2/12, 3, 6, 8, 10,
18/29, 19/22, 23, 5/11/27/42/43/45/62/63/64**

1. Kammer

Arbeitgeber

1. Ulonska, Silvia
2. Krause, Dietmar
3. Mogel, Evelin
4. Scherwenik, Falk
5. Klopp, Torsten
6. Haba, Oliver
7. Lorke, Wolfram
8. Ehrhardt, Martina
9. Strese, Sarah
10. Müller, Anke
11. Rumpel, Manuela
12. Langerwisch, Marcel
13. Kretschmann, Jan
14. Kämpf, Ulrike

Versicherte

1. Christoph, Brigitte
2. Zimmermann, Jürgen
3. Cingon, Doreen
4. Müller, Bianca
5. Taubert, Hannelore
6. Reich, Franziska
7. Dankert, Manuela
8. Reißmann, Patrizia
9. Eisermann, Frank
10. Schoop, Thomas
11. Simon, Helmut

12. Koppe, Lothar
13. Kindermann, Ralf

2. und 12. Kammer

Arbeitgeber

1. Becker, Karin
2. Kirst, Gunter
3. Kleemann, Achim
4. Politz, Andreas
5. Kühn, Riccardo
6. Schirmer, Andrea
7. Kantrowitz, Jacqueline
8. Pliete, Ursula
9. Stange, Thorsten
10. Bloy, Marion
11. Hillbrecht, Frank
12. Rumpel, Manuela
13. Kretschmann, Jan
14. Meißner, Patrizia
15. Kämpf, Ulrike

Versicherte

1. Freninez, Ingrid
2. Münnich, Anita
3. Kargert, Lothar
4. Reich, Franziska
5. Teßmer, Christel
6. Eisermann, Frank
7. Naskrenski, René
8. Texter, Wolfgang
9. Heinz, Norbert
10. Simon, Helmut
11. Mikeleit, Diana
12. Krytzner, Monika
13. Schoop, Thomas

3. Kammer

Arbeitgeber

1. Krause, Dietmar
2. Fichtner, Uta
3. Gieseler, Frank
4. Ziener, Rolf
5. Haba, Oliver
6. Jauernik, Mario
7. Drescher, Kornelia
8. Pruß, Harry
9. Ehrhardt, Martina
10. Tausch, Karsten
11. Rumpel, Manuela
12. Rühmkorf, Elke
13. Lugert, Dörte
14. Scheele, Andreas
15. Kühn, Riccardo

Versicherte

1. Szudobaj, Kerstin
2. Teudt, Wolfgang
3. Eggebrecht, Gudrun
4. Kaiser, Ralf
5. Döhnert, Luise
6. Müller, Ronald
7. Rambow, Beatrice
8. Jung-Hagenow, Marlies
9. Naskrenski, René
10. Koppe, Lothar
11. Glaser, Karin
12. Mikeleit, Diana
13. Teßmer, Christel

6. Kammer

Arbeitgeber

1. Krause, Dietmar
2. Fichtner, Uta
3. Gieseler, Frank
4. Ziener, Rolf
5. Haba, Oliver
6. Jauernik, Mario
7. Drescher, Kornelia
8. Pruß, Harry
9. Ehrhardt, Martina
10. Tausch, Karsten
11. Hillbrecht, Frank
12. Rühmkorf, Elke
13. Preusche, André
14. Bloy, Marion

Versicherte

1. Szudobaj, Kerstin
2. Teudt, Wolfgang
3. Eggebrecht, Gudrun
4. Kaiser, Ralf
5. Döhnert, Luise
6. Müller, Ronald
7. Rambow, Beatrice
8. Jung-Hagenow, Marlies
9. Naskrenski, René
10. Heinz, Norbert
11. Koppe, Lothar
12. Glaser, Karin

8. Kammer

Arbeitgeber

1. Wolarz, Thomas
2. Westphal, Bettina
3. Jaensch, Heimfried
4. Lindner, Corinna
5. Preusche, André

Versicherte

1. Cingon, Doreen
2. Liebig, Detlef
3. Taubert, Hannelore
4. Knuth, Silka
5. Schoop, Thomas

10. Kammer

Arbeitgeber

1. Becker, Karin
2. Kleemann, Achim
3. Wolarz, Thomas
4. Schirmer, Andrea
5. Jauernik, Mario
6. Drescher, Kornelia
7. Kantrowitz, Jacqueline
8. Michelczak, Kay
9. Pliete, Ursula
10. Gieseler, Frank
11. Ehrhardt, Martina
12. Tausch, Karsten
13. Balzer, Frank
14. Westphal, Bettina

Versicherte

1. Freninez, Ingrid
2. Teudt, Wolfgang
3. Eggebrecht, Gudrun
4. Dankert, Manuela
5. Münnich, Anita
6. Naskrenski, René
7. Schwietzke, Grit
8. Heinz, Norbert
9. Knuth, Silka
10. Mikeleit, Diana
11. Kindermann, Dirk

18. und 29. Kammer

Arbeitgeber

1. Jaensch, Heimfried
2. Rühmkorf, Elke
3. Lindner, Corinna
4. Ehrenberg, Sven
5. Kantrowitz, Jacqueline
6. Pruß, Harry
7. Stange, Thorsten
8. Szczepaniak, Michael
9. Hillbrecht, Frank
10. Dombrowsky, Antje
11. Saupe, Martin
12. Westphal, Bettina
13. Balzer, Frank
14. Langerwisch, Marcel

Versicherte

1. Zimmermann, Jürgen
2. Szudobaj, Kerstin
3. Eggebrecht, Gudrun
4. Siebrecht, Eckehard-Johannes
5. Müller, Ronald
6. Reißmann, Patrizia
7. Jung-Hagenow, Marlies
8. Noack, Simone
9. Texter, Wolfgang
10. Simon, Helmut
11. Mikeleit, Diana
12. Kindermann, Dirk

19. und 22. Kammer

Arbeitgeber

1. Politz, Andreas
2. Kirst, Gunter
3. Dr. Bober, Manuela
4. Mogel, Evelin
5. Schirmer, Andrea
6. Wündisch, Bernhard
7. Ziener, Rolf
8. Drescher, Kornelia
9. Michelczak, Kay
10. von Rabenau, Siegfried
11. Tausch, Karsten
12. Dombrowsky, Marcel
13. Saupe, Martin
14. Meißner, Patrizia

Versicherte

1. Kargert, Lothar
2. Hartwig, Regine
3. Kaiser, Ralf
4. Langner, Inge
5. Reißmann, Patrizia
6. Eisermann, Frank
7. Krytzner, Monika
8. Döhnert, Luise
9. Schwietzke, Grit
10. Heinz, Norbert
11. Glaser, Karin

23. Kammer

Arbeitgeber

1. Röger, Jörg
2. Hilliges, Silke
3. Klopp, Torsten
4. Pliete, Ursula
5. Lugert, Dörte

Versicherte

1. Sommer, Frank
2. Donner, Angelika
3. Hartwig, Regine
4. Tischler, Horst-Ingo
5. Simon, Helmut

5., 11., 27., 42., 43., 45., 62., 63. und 64. Kammer

Arbeitgeber

1. Wukasch, Mario
2. Röger, Jörg
3. Becker, Karin
4. Scherwenik, Falk
5. Lorke, Wolfram
6. Werner, Marcel
7. Müller, Anke
8. Rühmkorf, Elke
9. Kretschmann, Jan
10. Westphal, Bettina
11. Meißner, Patrizia
12. Kühn, Riccardo
13. Kämpf, Ulrike
14. Hilliges, Silke
15. Preusche, André

Versicherte

1. Sommer, Frank
2. Donner, Angelika
3. Zinn, Carsten
4. Fleske, Liane
5. Martens, Thomas
6. Eggebrecht, Gudrun
7. Wittke, Simone
8. Hartwig, Regine
9. Hirsch, Tino
10. Eisermann, Frank
11. Noack, Simone

Ehrenamtliche Richter, die in den Kammern**13, 14, 15, 16, 17, 20, 25, 26, 28, 31, 33, 37, 38, 41, 44 amtiert****(Gemeinsame Heranziehungsliste)****Arbeitgeber**

1. Hilliges, Silke
2. Pruß, Harry
3. Dr. Bober, Manuela
4. Wolarz, Thomas
5. Wukasch, Mario
6. Wündisch, Bernhard
7. Scherwenik, Falk
8. Röger, Jörg
9. Mogel, Evelin
10. Gieseler, Frank
11. Ehrenberg, Sven
12. Ziener, Rolf
13. Klopp, Torsten
14. Haba, Oliver
15. Lorke, Wolfram
16. Werner, Marcel
17. Michelczak, Kay
18. von Rabenau, Siegfried
19. Szczepaniak, Michael
20. Strese, Sarah
21. Kretschmann, Jan
22. Lugert, Dörte
23. Westphal, Bettina
24. Scheele, Andreas
25. Kühn, Riccardo

Versicherte

1. Christoph, Brigitte
2. Donner, Angelika
3. Fleske, Liane
4. Sommer, Frank
5. Teudt, Wolfgang
6. Wittke, Simone
7. Szudobaj, Kerstin
8. Martens, Thomas
9. Liebig, Detlef
10. Müller, Bianca
11. Taubert, Hannelore
12. Zimmermann, Jürgen
13. Zinn, Carsten
14. Cingon, Doreen
15. Siebrecht, Eckehard-Johannes
16. Hirsch, Tino
17. Langner, Inge
18. Müller, Ronald
19. Dankert, Manuela
20. Rambow, Beatrice
21. Reißmann, Patrizia
22. Tischler, Horst-Ingo
23. Jung-Hagenow, Marlies

Ehrenamtliche Richter, die in den Kammern 7, 9 und 34 amtieren (Gemeinsame Heranziehungsliste)

1. Stahnke, Anita
2. Mernitz, Doreen
3. Schulze, Reimo
4. Wende, Stephan
5. Eichstädt, Knut
6. Heinrich, Rita-Sybille
7. Heinrich, Sebastian
8. Kilian, Monika
9. Mohn, Eberhard
10. Rundorf, Klaus
11. Luhn, Marina

Ehrenamtliche Richter, die in den Kammern 4, 24, 32 und 36 amtieren
(Gemeinsame Heranziehungsliste)

**Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe
behinderter Menschen vertraute Personen**

1. Schütze, Brigitte
2. Holzkamp, Christoph
3. Kruschwitz, Hagen
4. Thonke, Silke
5. Birkholz, Antje
6. Schulz, Sylvia

**Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des Neunten Buches
Sozialgesetzbuch und Versicherte**

1. Schulz, Christina
2. Brunner, Gesine
3. Liebig, Detlef
4. Szudobaj, Kerstin
5. Langner, Inge
6. Reißmann, Patrizia
7. Martens, Thomas
8. Eggebrecht, Gudrun
9. Böhm, Kerstin
10. Peisker, Andrea
11. Mier, Alice
12. Brune-Böttcher, Mareike
13. Hölz, Richard

Ehrenamtliche Richter, die in der Kammer 49 amtieren (Listen 1 bis 3)

Liste 1 (Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts oder des Schwerbehindertenrechts)

Mit der Kriegsopferversorgung / dem Schwerbehindertenrecht vertraute Personen

1. Schütze, Brigitte
2. Holzkamp, Christoph
3. Kruschwitz, Hagen

Versorgungsberechtigte und Behinderte im Sinne der §§ 1 und 2 des Schwerbehindertengesetzes

1. Schulz, Christina
2. Brunner, Gesine
3. Liebig, Detlef

Liste 2 (Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes)

1. Stahnke, Anita
2. Mernitz, Doreen

Liste 3 (Verfahren im Übrigen)

Arbeitgeber

1. Ulonska, Silvia
2. Haba, Oliver

Versicherte

1. Christoph, Brigitte
2. Zimmermann, Jürgen
3. Cingon, Doreen

Vertretungsregelung für die Zeit ab 01.01.2021

Richter/in	Vorsitz der Kammer ...	1. Vertretung in der Kammer ...	2. Vertretung in der Kammer ...
Dr. Apelt	5 23 33	26 28 43/64	11/45 30 42/63
Balur	4 25	24 36	14 32 33
Begemann	2 14 30	12 35 44	16 23 41
Diettrich	19	46	--
Eichler	28 32 36	4 13 25	15 24
Fernandes	6 13	19 29 41	3 17 49
Grassmann	8 26 38	15 40	2 12 13
Hain	9 35	30 34	7
Hartenstein	15 22	6 14 17	18 29 44
Harth	24	32	4 36
Lange	42/63 46	11/45 27/62 49	--

Papenfuß	11/45 31 41	16 38	10 20 37
Petri	1 7	9 22 31	6 34 35
Rittmeyer	10 20 44	18 37	25 38 46
Röder	12 43/64	2 8 42/63	5 26 27/62
Sarrach	40	--	--
Schmidt	3 16	1 33	22 28 40
Suder	17 34 37 49	7 20 23	9 31 19
Ziern	18 27/62 29	3 5 10	1 8 43/64